Prafibent Saberkorn: Un die zweite Deputation.

(Nr. 549.) Beitrittserklärung des Besitzers des Rittergutes Berthelsdorf, von Wilucki, zu der Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, die Grundsteuerverhältnisse betreffend.

Prafibent Sabertorn: Un die zweite Deputation.

(Nr. 550.) Herr Abg. Bauer bittet um Berlängerung seines Urlaubes bis zum 6. Januar 1868 wegen bringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 551.) Petition der Landgemeindevertreter des Gerichtsamtsbezirks Pegau um Abanderung des Schlachtsfteuergesetzes.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Schade hat diese Petition zu der seinigen gemacht und gebeten, sie an die zweite Deputation zu überweisen. Will die Kammer Dies beschließen? — Beschlossen.

(Nr. 552.) Herr Abg. Beckmann bittet um Urlaub vom 2. December bis mit 2. Januar 1868 wegen dringenber Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen, jedoch den Stellvertreter einzuberufen beschließen? — Beschlossen.

Dies waren die Gegenstände der heutigen Registrande.
— Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer wegen dringender Geschäfte den Herrn Abg. Ostwalt, wegen Unwohlseins den Herrn Abg. Weidauer zu entsschuldigen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort dem Abg. von Schönberg.

Abg. von Schönberg: Unter Nr. 478 der Resgistrande ist der vierten Deputation eine Petition über Entschädigung von Verbietungsrechten zugegangen; sie ist aber an die Ständekammer gerichtet und deshalb nach der Landtags=Ordnung und dem Beschluß der vierten Desputation an die Erste Kammer abzugeben.

Ferner ist eine Petition unter Nr. 513 von dem Lacksfabrikanten Dieze in Leipzig eingegangen; dieselbe leidet aber so an Unklarheit und sind die in derselben angeführsten Fälle gar nicht bescheinigt, daß die Deputation beschlossen hat, sie nach S. 115 sub e und g für unzulässig zu erklären.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer in Bezug auf die erste Petition dieselbe an die Erste Kammer über= weisen? — Ueberwiesen. — Und es bei der Anzeige rück= sichtlich der zweiten Petition bewenden lassen? — Bewenden.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zu dem Bericht der zweiten Deputation über Nb=

theilung B des Ausgabebudgets, das Gesammt= ministerium nebst Dependenzen betreffend.*) — Der herr Abg. Heinrich wird der Kammer Vortrag er= statten.

Referent Heinrich: Der Bericht der zweiten Depustation der Zweiten Kammer über Abtheilung B des Aussgabebudgets, das Gesammtministerium nehst Dependenzen betreffend, lautet folgendermaßen:

Obgedachte Abtheilung des Ausgabebudgets ist in allen Positionen den Bewilligungen für die Jahre 1864 bis 1866 gleich. Da nun auch in Bezug auf dassenige Ministerium, dessen Kosten in dieser Budgetabtheilung etatisirt sind, das Gesammtministerium, sowie bezüglich seiner Dependenzen (Kabinetskanzlei, Ordenskanzlei, Hauptstaatsarchiv, Oberrechnungskammer) seit letzter Berwilligung Beränderungen nicht eingetreten sind, so hat die Deputation gegen die Ausätze des gedachten Budgetztheils Ausstellungen nicht zu machen gehabt.

Nur zu

Pof. 10

Mr. 7 hat sich dieselbe, und zwar namentlich mit Rücksicht auf die Blatt 145 des Budgets für 1864 bis 1866 zu lesende, die baldige Bollendung der fächfischen Quellenfammlung in Aussicht ftellende Bemerfung über Stand, Plan und Bollendungszeitpuntt diefes Unternehmens, mit ber königl. Staatsregierung in Ginvernehmen setzen zu muffen geglaubt. Letztere hat barauf zu erkennen gegeben, daß, wie auch von Seiten bes herrn Regierungscommiffars bei Berathung bes betreffenden Budgettheils im Jahre 1864 der damaligen Kammer erklart worden ift, gedachte Bemerkung auf einer bei Abfaffung bes Budgets vorgefommenen irrthumlichen Auffassung beruht habe und die Bollendung bes wichtigen, allgemein sehr günftig beurtheilten Werkes noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Auch hat die Regierung über das bisher Gelieferte ebenfo, wie über das noch zu verarbeitende Material, ingleichen über beffen Anordnung und Umfang ber Deputation eingehende Mittheilung gemacht und zugleich versichert, daß es in ihrer Absicht liege, teineswegs blos ber Regentengeschichte Sachfens, dem Sochstifte Meißen und den größeren Städten, jondern in gleicher Beife den sonftigen altesten Gultur= ftatten bes Landes, auch denen der Laufitz und des Boigtlandes, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bei dieser Erklärung hat die Deputation Beruhigung gefaßt und empfiehlt somit diese Position ebenso, wie alle übrigen, unter Abtheilung B des Ausgabebudgets begriffenen, nämlich:

Pof. 7 mit 6810 Thir.,

8 = 2030 =

9 = 1500

- = 10 = 8600 = nämlich: 6200 Thir. normalmäßig und 2400 = transitorisch,
- = 11 = 9450 = = 12 = 3500 =

ber Rammer gur Genehmigung.

^{*)} Das betreffenbe tonigl. Decret fiebe 2.M. II. R. G. 1092.